

# Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen  
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

**19. Jahrgang \***                      **Schönefeld, den 03.05.2021**                      **Nummer: 04/21**

---

## Inhaltsverzeichnis:

### **Amtliche Bekanntmachung**

---

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplans 06/12 "Am Flughafenzubringer - Teilgebiet AirTown Nord", OT Waltersdorf .....	2
Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan 03/18 „Ortskern Waltersdorf“, OT Waltersdorf .	5
Gemeindevertretung Schönefeld Überblick Beschlüsse vom 21.04.2021 .....	9

---

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld  
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11  
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten  
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

## Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

# Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplans 06/12 "Am Flughafenzubringer - Teilgebiet AirTown Nord", OT Waltersdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat mit Beschluss vom 31.03.2021 den Bebauungsplans 06/12 "Am Flughafenzubringer - Teilgebiet AirTown Nord", OT Waltersdorf als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplans 06/12 "Am Flughafenzubringer - Teilgebiet AirTown Nord", OT Waltersdorf in Kraft.

### Planungsanlass und -erfordernis:

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans war, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung flughafenaffinen Gewerbes zu schaffen. In einem zweistufigen Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan 06/12 „Am Flughafenzubringer“ wurden in der ersten Stufe im Vorentwurf in einem großen Umgriff Konflikte, Bindungen und Ziele gesamträumlich betrachtet. Für die weitere Bearbeitung wurde 2016 durch den Entwicklungsausschuss entschieden, marktgerechte Teilbereiche heraus zu gliedern und als ersten Teilbereich „Airtown Nord“ zum satzungsreifen Entwurf weiterzuführen.

### Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 663, 665, 874, 875, 876 und 877 in der Flur 1 sowie die Flurstücke 617 und 618 tlw. In der Flur 2 der Gemarkung Waltersdorf. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 9,1 ha.

Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, die Begründung, die zusammenfassende Erklärung zur Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde sowie die entsprechenden DIN-Vorschriften, können im Dezernat II – Bau- und Investorenservice im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans- Grade- Allee 11 in 12529 Schönefeld während der Sprechzeiten:

Montag und Donnerstag	13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12.00 Uhr

von Jedermann eingesehen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit telefonisch (030 / 53 67 20 – 0) oder schriftlich einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeiten zu vereinbaren.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann ergänzend auch über die Internetpräsenz der Gemeinde Schönefeld ([www.gemeinde-schoenefeld.de](http://www.gemeinde-schoenefeld.de)) eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 BauGB

bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Geltungsbereich des Bebauungsplans 06/12 "Am Flughafenzubringer - Teilgebiet AirTown Nord", OT Waltersdorf



Schönefeld, den 30.04.2021

Hentschel  
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

# Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,  
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,  
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Direktionsbereich			
Gremien			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Bürgermeisterstab		30.04.2021	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Gernetzke			307
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-904	53 67 20-598
Internet			
<a href="http://www.gemeinde-schoenefeld.de">www.gemeinde-schoenefeld.de</a>			
EMail*			
<a href="mailto:gremien@gemeinde-schoenefeld.de">gremien@gemeinde-schoenefeld.de</a>			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes 06/12 "Am Flughafenzubringer - Teilgebiet AirTown Nord", OT Waltersdorf im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, die Begründung, die zusammenfassende Erklärung zur Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde sowie die entsprechenden DIN-Vorschriften, können im Dezernat II – Bau- und Investorenservice im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans- Grade- Allee 11 in 12529 Schönefeld von Jedermann eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld möglich. Es besteht auch die Möglichkeit telefonisch (030 / 53 67 20 – 0) oder schriftlich einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeiten zu vereinbaren.

Schönefeld, 30.04.2021

C. Hentschel  
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

\* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

### Öffnungszeiten

Mo.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr	und 13:00 bis 15:30 Uhr
		und 15:45 bis 18:00 Uhr
Mi.	-	
Do.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr	

### Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDEBB160	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

**Bekanntmachung  
der Gemeinde Schönefeld**

**Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan 03/18 „Ortskern  
Waltersdorf“, OT Waltersdorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 25.04.2018 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 03/18 „Ortskern Waltersdorf“ beschlossen [Beschluss-Nr. 31/2018]. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 03/18 „Ortskern Waltersdorf“ umfasst den alten Ortskern Waltersdorf östlich der Bundesautobahn A 113 und südlich des Sondergebiets „Handel“ (Höffner + Ikea) und umfasst in der Gemarkung Waltersdorf die folgenden Flurstücke:

Flur 1: 305/23, 364 tw.

Flur 2: 44/4, 44/6 tw, 44/9, 44/11, 44/13, 45/24, 46 tw, 47 tw, 48, 49, 59, 50, 52/5, 53/2, 53/4, 54 tw, 57/1 tw., 59, 60/1, 60/2, 61/1, 61/2, 63/2, 66/1, 66/2, 68/1, 68/3, 69,2, 69/4, 71/1, 71/2, 72/1 72/4 72/8 72/9 74/10 74/12 74/13, 74/14, 74/3, 74/8, 77/3, 77/4, 80/1, 80/2, 81/2, 81/5, 81/6, 81/7, 81/8, 82, 83, 84, 86, 87, 88, 89/3, 89/4, 89/5, 89/6, 89/7, 89/8118/1, 119/1, 119/2, 119/3, 120, 128, 129, 123/1, 123/2, 124, 125, 130/1, 131, 132, 133/1, 133/2, 134, 135, 136, 137, 138, 139/2, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147 tw., 148, 149, 150, 151, 152, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181/3 tw., 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 206/1, 206/2, 207/2, 208, 209, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 320 tw., 321, 346 tw, 347, 348, 354 tw., 371 tw, 372, 373, 374 tw., 375, 376, 378, 379, 418, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 467, 480, 481 tw., 488, 489 tw, 490 tw, 491 tw, 492, 497 tw., 499, 529 tw., 530, 531, 532, 533, 541, 547 tw., 568, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 632 tw., 633 tw., 634, 635, 676 tw., 683 tw. 684 tw.

Flur 3: 215/1, 215/2, 216

Ziel der Planung ist eine behutsame Transformation der Ortslage hin zur Airport-kompatiblen hochwertigen gewerblichen Nutzung unter Berücksichtigung des Erhaltungszustands der gegenwärtigen Nutzung.

Durch die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Dabei ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu jedermanns Einsichtnahme und zur Stellungnahme in der Zeit

vom **10.05.2021** bis einschließlich zum **11.06.2021**

zu den folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

im Rathausfoyer, Hans- Grade- Allee 11, 12529 Schönefeld statt.



Es besteht auch die Möglichkeit telefonisch (030 / 53 67 20 – 0) oder schriftlich einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten zu vereinbaren.

Zusätzlich werden die Unterlagen über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld zur Verfügung gestellt ([www.gemeinde-schoenefeld.de](http://www.gemeinde-schoenefeld.de) → Wirtschaft → Städtebauliche Entwicklung → aktuelle Bebauungsplanverfahren).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld  
Dezernat II – Bau- und Investorenservice  
Hans-Grade-Allee 11  
12529 Schönefeld

per Fax unter 030 / 53 67 20 298  
oder per E-Mail unter [bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de)

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit bis zum 11.06.2021 abzugeben sind.

### **Geltungsbereich des Bebauungsplanes 03/18 „Ortskern Waltersdorf“, OT Waltersdorf**



#### Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen

entnehmen Sie bitte dem Formblatt: informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Hentschel  
Bürgermeister

Schönefeld, den 30.04.2021

Im Original unterschrieben.

# Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister

mit den Ortsteilen Großziethen,  
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,  
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Direktionsbereich Gremien			
Verwaltungsgebäude Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!) Bürgermeisterstab		Datum 30.04.2021	
Auskunft erteilt Frau Gernetzke			Zimmer 307
Vorwahl 030	Vermittlung 53 67 20-0	Durchwahl 53 67 20-904	Telefax 53 67 20-598
Internet www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail* gremien@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan 03/18 „Ortskern Waltersdorf“, OT Waltersdorf im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu jedermanns Einsichtnahme und zur Stellungnahme in der Zeit vom 10.05.2021 bis einschließlich zum 11.06.2021 zu den folgenden Zeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr, Dienstag 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr, Freitag 08.00-12.00 Uhr im Rathausfoyer, Hans- Grade- Allee 11, 12529 Schönefeld statt.

Es besteht auch die Möglichkeit telefonisch (030 / 53 67 20 – 0) oder schriftlich einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten zu vereinbaren.

Zusätzlich werden die Unterlagen über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld zur Verfügung gestellt (www.gemeinde-schoenefeld.de → Wirtschaft → Städtebauliche Entwicklung → aktuelle Bebauungsplanverfahren).

Schönefeld, 30.04.2021

C. Hentschel  
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

\* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

### Öffnungszeiten

Mo.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr	und 13:00 bis 15:30 Uhr und 15:45 bis 18:00 Uhr
Mi.	-	
Do.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr	

### Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDE3300	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00



## Gemeindevertretung Schönefeld Überblick Beschlüsse vom 21.04.2021

<b>Datum</b>	<b>Nr.</b>	<b>Inhalt des Beschlusses</b>	<b>Bemerkungen</b>
21.04.2021	16/2021	Beschluss über die Durchführung eines "städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs Schönefeld Nord" gemäß Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) 2013	mehrheitlich beschlossen
	17/2021	Beschluss über die Festlegung der Nutzung einer Teilfläche des Flurstücks 841 der Flur 1 in der Gemarkung Waltersdorf für Anlagen der technischen Infrastruktur, hier: Bau einer Energiezentrale	mehrheitlich beschlossen
	18/2021	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 15/19 „Planstraße E – Verlagerung der 220-kV-Trasse“	mehrheitlich beschlossen
nö	19/2021	Beschluss zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages im OT Waltersdorf	mehrheitlich beschlossen